

27. VII. 1917

108

**Widersprüche in den Höchstpreisen.**

Aus Wiener kaufmännischen Kreisen erhalten wir folgende berechtigte Kritik: In der Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen für gewisse landwirtschaftliche Produkte herrscht ein Wirrwarr, der am besten durch nachstehenden Fall beleuchtet erscheint.

Heute wird für inländische Fisoln (Schnittbohnen) ein an den Landwirt zu zahlender Preis von Kr. 2.40 bis Kr. 2.70 pro Kilogramm marktamtlich notiert; dagegen beträgt der „Geos“-Anbauvertragspreis nur 45 Heller pro Kilogramm für österreichische Fisoln. Für ungarische grüne Fisoln wird ein Preis von Kr. 2.60 bis Kr. 3.— pro Kilogramm gefordert und bezahlt. Es würde sicherlich im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und der Marktversorgung Wiens liegen, wenn nicht zweierlei Notierungen für ein und dasselbe Erzeugnis beständen.